

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/510/6
510/6

Vorlagen-Nummer

0158/2019

Freigabedatum 24.01.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verwendung von Mitteln aus dem Veränderungsnachweis 4 (pol. VN) zum Hpl 2019

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.02.2019

Beschluss:

Für die Teilpläne 0604 – Kinder- und Jugendarbeit und 0606 – Hilfen für junge Menschen und ihre Eltern, sind zum Haushalt 2019 im Rahmen des Veränderungsnachweises 4 (politischer VN) Mittelzusetzungen erfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt nun die von der Verwaltung vorgeschlagene Verwendung der Mittel.

➤ Die Zusetzung der 900.000 € für das Beschleunigungsprogramm erfolgte einmalig zum Haushaltsjahr 2019 – die Zusetzung der 160.000 € für die Einrichtung der beiden Stellen wird in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

Neue Skateranlage auf städtischem Grundstück in Widdersdorf 250.000 €

Derzeit wird eine geeignete Fläche für die Skateranlage gesucht. Sobald diese zur Verfügung steht, wird umgehend das notwendige Beteiligungsverfahren eingeleitet.

➤ Die Zusetzung erfolgte einmalig für das Haushaltsjahr 2019

Schülerferienfreizeitkarte 400.000 €

Die Schülerferienfreizeitkarte soll Jugendlichen in den Sommerferien 2019 die Teilnahme an verschiedenen Freizeitangeboten ermöglichen. Aus den bereit gestellten Mitteln werden die Angebote, Honorar-, Materialkosten und Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Es ist vorgesehen, dass die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, mehrere Angebote, wie z. B. kostenlosen Eintritt in ein Schwimmbad, den Zoo oder Museen wahrzunehmen. Die Schülerferienfreizeitkarten sollen im Kinder- und Jugendbüro erhältlich sein.

➤ Die Zusetzung erfolgte einmalig für das Haushaltsjahr 2019

Errichtung eines "Makerspace" in rrh. Jugendeinrichtung (vergleichbar Dingfabrik e.V./Ehrenfeld) 20.000 €

Derzeit läuft eine Anfrage für die Errichtung des „Makerspace“ bei einer Jugendeinrichtung in Köln-Kalk. Sobald ein entsprechendes Ergebnis vorliegt, erfolgt eine erneute Mitteilung an den JHA.

➤ Die Zusetzung erfolgte einmalig für das Haushaltsjahr 2019

Mobile Jugendarbeit (Truck) Personalkostenzuschuss SKM 30.000 €

Für die Anschaffung eines Fahrzeuges für die mobile Jugendarbeit wurde im Haushaltsjahr 2018 einmalig investive Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt worden. Eine Klärung, wie die anfallenden Personalkosten bei den Trägern finanziert werden sollte, stand noch aus.

Die zugesetzten Mittel werden dementsprechend zur Finanzierung dieser Personalkosten herangezogen.

➤ Die Zusetzung wird in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

Maßnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan 800.000 €

Die Verwaltung beabsichtigt die bereitgestellten Mittel in Höhe von 800.000 € wie folgt zu verwenden.

Aus einer Bedarfsanalyse / Ranking 1 bis 12 heraus sollen folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Höhenberg: KJA
Für die Jugendtreffs Passauer Str./Germaniasiedlung und Mobile Jugendarbeit in Höhenberg sollen 140.000 € zur Verfügung gestellt werden.
- Urbach/Eil: SKM
Der Truck des SKM kann mit zusätzlichem Personal in Urbach und ggf. in Eil eingesetzt werden. Hierfür werden 40.000 € benötigt. 30.000 € können aus Landesstrukturmitteln finanziert werden; 10.000 € werden von den zugesetzten Mitteln benötigt.
- Gremberghoven/Finkenberg: Rheinflanke
Für die Umwandlung des Jugendtreffs Grembox in Jugendeinrichtung werden 20.000 € bereitgestellt.

- Roggendorf/Thenhoven: SKM
Für die Gemeinwesenarbeit mit einem Anteil für die Kinder- und Jugendarbeit werden 110.000 € zur Verfügung gestellt.
- Niehl
130.000 € werden für die Mobile Arbeit in Köln-Niehl benötigt. Diese Mittel können aber vollständig aus Landesstrukturmitteln bereitgestellt werden.

Weiterhin sollen folgende Projekte / Maßnahmen finanziert werden:

- Für die Unterstützung und Professionalisierung des Ehrenamts soll Pro Humanitate 90.000 € erhalten.
- Der sehr gut angenommene Bauspielplatz Senkelsgraben müsste schließen, da die ehrenamtlich übernommenen Tätigkeiten des Fördervereines nicht mehr im gewohnten Umfang geleistet werden können. Zur Aufrechterhaltung dieses Angebotes sind 43.500 € vorgesehen.
- Gemäß Beschluss der Bezirksverwaltung 2 soll das Haus der Familie in Rondorf von einem Jugendtreff in einer Jugendeinrichtung umgewandelt werden. Rund 37.000 € werden für die Finanzierung einer ½ Stelle benötigt.
- Weitere 37.000 € werden für die Finanzierung einer ½ Stelle bei der AWO zur Umwandlung des Jugendtreffs Ossendorfpark eine Jugendeinrichtung verwendet.
- 50.000 € werden für die Jugendarbeit/Familienarbeit Ossendorf / Parsivalstr. vorgesehen.
- Mit 107.000 € sollen für eine Anschubfinanzierung für Mietkosten und die Finanzierung einer Personalstelle für den Aufbau eines weiteren Mädchenhauses verwendet werden (Lobby für Mädchen).
- Mittel für einen unterjährigen Akutbedarf werden im Umfang von 35.000 € benötigt.
- Familien im Zentrum (FIZ) stellt ein Maßnahmenpaket im Sinne der Kinderarmutsprävention im Sozialraum Bocklemünd/Mengenich dar. Hier ist eine Komplementärfinanzierung über 50% durch ESF-Mittel beantragt. Rund 120.000 € werden hierfür benötigt.

➤ Die Zusetzung wird in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

Jugendprojekt Dachlow ab 2019 als Dauereinrichtung fortführen 200.000 €

Der Jugendtreff DACHLOW wird in eine Jugendeinrichtung umgewandelt. Die Mittel aus dem bisherigen Jugendprojekt werden für mobile Arbeit im Clouth Gelände verwendet.

➤ Die Zusetzung wird in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

Zuschuss für das Ferienhilfswerk/Stadtranderholung zur Sicherung und Erweiterung des Angebots 250.000 €

Durch die Mittelerrhöhung wird die Stadtranderholung auskömmlicher finanziert und die Platzzahlen erhöht. Beide Maßgaben werden bei einer Erhöhung des Zuschusses pro Tag / je Teilnehmer um 2 € von 12 auf 14 € erfüllt.

➤ Die Zusetzung erfolgte einmalig für das Haushaltsjahr 2019

Ausbau des stabilisierenden Betreuungsangebots "ÜMI plus" um weitere 5 Gruppen 200.000 €

Die zugesetzten Mittel werden zweckentsprechend für die Einrichtung von neuen Gruppen zur Übermittagsbetreuung verwendet. Die Einrichtung der neuen Gruppen erfolgt in Stadtteilen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf gemäß der Jugendhilfeplanung.

➤ Die Zusetzung erfolgte einmalig für das Haushaltsjahr 2019

Zuschuss für KIDSmiling e.V.**22.500 €**

Das niedrigschwellige offene Fußball-Angebot auf verschiedenen Bolzplätzen im gesamten Stadtgebiet soll weitergeführt und ausgedehnt werden. Die Mittel werden zur Finanzierung einer weiteren 1/2 Personalstelle für die Stabilisierung und Koordinierung des Angebotes eingesetzt.

- Die Zusetzung wird in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

Zuschuss für den Ring politische Jugend**5.000 €**

Der Ring politischer Jugend Köln vertritt die Belange der parteipolitischen Jugendorganisationen. Ihre Angebote sind Ausdruck einer politisch-demokratischen Bildung, in deren Prozess die politische Willensbildung, die Mitgestaltung und die Mitverantwortung eine fundamentale Rolle spielen. Zur Förderung der Aktivitäten werden auf Einzelantrag hin den Mitgliedern Mittel zur Verfügung gestellt, deren Verteilung in enger Absprache mit dem RPJ erfolgt.

- Die Zusetzung wird in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

Zuschuss für Aktivitäten der Jugendverbände**5.000 €**

Mit dem Zuschuss wird die Arbeit der Jugendverbände gestärkt.

- Die Zusetzung wird in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.

Teilplan 0606 | Hilfen für junge Menschen und ihre Eltern**Förderung von Ehrenamtskoordination für das trägerübergreifende Netzwerk "frühe Hilfen"****35.000 €**

Unter den Familien, die im Rahmen der KiWi Hausbesuche besucht werden, gibt es eine Reihe von Familien, für die eine befristete Unterstützung durch ehrenamtliche Elternpaten hilfreich wäre.

Hierzu gibt es unterschiedliche Programme und Ansätze, die durch Träger praktiziert werden. Die Träger SKF Köln e.V. und der Kinderschutzbund Köln sollen den Auftrag erhalten, unter Verwendung von jeweils 17.500 € in 2019 eine Stärken-/Schwächeanalyse von entsprechend vorhandenen Programmen vorzunehmen und in Abstimmung mit der Jugendverwaltung einen für Köln passenden Ansatz konzeptionell zu entwerfen.

- Die Zusetzung wird in die mittelfristige Finanzplanung übernommen.